



# HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2014

ULA

## **Berichtsantrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Glyphosat in Landwirtschaft und Haus- und Kleingartenbereich**

Der Wirkstoff Glyphosat kam in Deutschland erstmals Mitte der 1970er-Jahre in dem Pflanzenschutzmittel "Round up" auf den Markt. Derzeit sind im Ackerbau 69 glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zugelassen. Diese werden nicht nur in der Einzelpflanzenbehandlung eingesetzt, sondern finden auch Verwendung in der Bekämpfung zum Beispiel von Ausfallgetreide oder der Ungrasbekämpfung. Abgesehen von diesen landwirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten kann Glyphosat aber auch im Haus- und Kleingartenbereich in derzeit rund 41 Mitteln eingesetzt werden.

Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten gehört Glyphosat heute zu dem weltweit am meist eingesetzten Wirkstoff bei Pflanzenschutzmitteln.

Neu veröffentlichte Studien spalten derzeit die Wissenschaft über die langfristigen Auswirkungen von Glyphosat auf Mensch, Tier und Umwelt und beunruhigen die öffentliche Meinung. Eine von "Ökotest" Ende 2013 veröffentlichte Studie ergab zudem, dass Rückstände des Pestizids Glyphosat in Mehl, Brötchen und Haferflocken zu finden gewesen seien.

Toxikologische Folgeschäden aufgrund von Rückständen in Lebensmitteln und die potenzielle Gefahr einer krebserzeugenden Wirkung von Glyphosat auf den Menschen sind seitens der Medizin derzeit nicht auszuschließen.

Außerdem bewies die sogenannte "Sikkation" in der Landwirtschaft, wie die nicht fachgerechte Verwendung von Glyphosat zur Erzielung größtmöglicher Erträge in der Ernte, dass die Gefahr von Rückständen in Lebensmittel deutlich erhöht ist.

Auf der europäischen Ebene findet derzeit eine turnusgemäße Neubewertung des Wirkstoffes als Grundlage für die weitere Zulassung statt. Glyphosat hat in der EU im Jahre 2002 eine Zulassung für zehn Jahre erhalten. Die eigentliche Neubewertung hätte also schon im Jahre 2012 stattfinden müssen. Seit der Zulassung des Wirkstoffes wurden die Grenzwerte stetig angehoben, so zum Beispiel bei Weizen beginnend im Jahr 1999 von 5,0 mg/kg Weizen auf 10,0 mg/kg Weizen (Stand 2014).

Bei Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung durch Zeitablauf endet, besteht grundsätzlich nach § 12 Absatz 5 des Pflanzenschutzgesetzes eine Aufbrauchfrist von 18 Monaten. Nach Artikel 4 der Entscheidung (EU) Nr. 485/2013 dürfen die Mitgliedsstaaten nur eine kurze Aufbrauchfrist einräumen. Für Deutschland endete diese Aufbrauchfrist am 30. November 2013. Pflanzenschutzmittel, deren Zulassung durch Zeitablauf endet, hätten also nicht länger als bis zum 30. November 2013 angewendet dürfen bzw. ist die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel mit den genannten Wirkstoffen ab dem 1. Dezember auf die nach der Entscheidung (EU) Nr. 485/2013 noch zulässige Anwendung zu beschränken.

Durch Erlass einer neuen Verordnung (vierte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) trugen die Bundesregierung und der Bundesrat auf Initiative des Landes Baden-Württemberg der aktuellen Problematik der nicht fachgerechten Verwendung von Glyphosat Rechnung (Drucksache Bundesrat 704/13). Jene Verordnung sieht dabei allerdings nur die schärfere Kontrolle und Reglementierung hinsichtlich der Verwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft vor. Die Kontrolle und Durchführung obliegen dabei den Ländern.

Seit dem 21. Mai 2014 besteht somit zum Beispiel ein Verbot über die Anwendung von Glyphosat zur Arbeitserleichterung (Druschoptimierung). Eine Begrenzung der Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich wurde bedauerlicherweise nicht näher verfolgt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das aktuelle gesundheitliche Gefahrenpotenzial von Glyphosat in Lebensmitteln für den Menschen?
2. Gibt es bereits Untersuchungen zur Belastung der Gesamtbevölkerung Deutschlands mit Glyphosat?
3. Falls Frage 2 verneint wird, wird sich die Landesregierung im Bundesrat für eine Untersuchung zu Belastungen der Gesamtbevölkerung mit Glyphosat einsetzen?
4. Falls Frage 2 bejaht wird, wie sehen die Ergebnisse der Untersuchungen aus?
5. Gibt es bereits Untersuchungen in Deutschland zur Belastung von Lebensmitteln mit Glyphosat?
6. Falls Frage 5 verneint wird, wird sich die Landesregierung im Bundesrat für entsprechende Untersuchungen des Lebensmittelbereiches einsetzen?
7. Falls Frage 5 bejaht wird, wie sind die Ergebnisse der Untersuchungen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das Gefahrenpotenzial von Glyphosat für Tier und Umwelt?
9. Wie viele Fälle der nicht fachgerechten Verwendung von Glyphosat zur Steigerung der Ernte in der Landwirtschaft sind der Landesregierung in den letzten drei Jahren in Hessen bekannt geworden?
10. Um welche Fälle und in welcher Ausprägung (Mengen und Häufigkeit) handelt es sich dabei?
11. Wie ist deren regionale Verteilung zu bewerten?
12. Wie gedenkt die Landesregierung die Einhaltung der verschärften Regeln in Bezug auf die Druschoptimierung zu kontrollieren?
13. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich von Glyphosat zu beschränken?  
Falls ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?  
Falls nein, aus welchen Gründen sieht sie keine Notwendigkeit dafür?
14. Wie steht die Landesregierung zur Neubewertung von Glyphosat auf EU-Ebene?

Wiesbaden, 8. Juli 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Löber  
Gremmels  
Lotz  
Müller (Schwalmstadt)  
Schmitt  
Siebel  
Warnecke**